

# Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Groß Teetzleben

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben hat in ihrer Sitzung am 30.03.2022 den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Groß Teetzleben festgestellt und der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2019 die Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptow Tollen-  
sewinkel hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 die Beschlussfassung durch die Gemeindever-  
tretung empfohlen.

Der Jahresabschluss 2019 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Fach-  
gebiet Finanzen, Zimmer OG 1.07 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einseh-  
bar. Die Auslegefrist beträgt 10 Arbeitstage, mit Beginn am 10.05.2022 und Ende am  
02.06.2022.

**Hinweis:** Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfas-  
sung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V  
erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung  
nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung  
der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der  
Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs-  
oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht wer-  
den.

Altentreptow, 20.04.2022

gez. Furth  
Fachgebietsleiterin Finanzen